

Gemeindevertretung**Protokoll zur 04. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow
am 19.12.2024**

Tagungsort: Ernst-Thälmann-Straße 39A, 18347 Ostseebad Wustrow
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:11 Uhr
Beschlüsse- Nr.: 3-059/2024 – 3-064/2024
Seiten: 1-17

gez. O. Müller gez. J. Dieckmann
 Bürgermeister Protokollantin

Anwesenheit

anwesend

Vorsitzende/r

Herr Olaf Müller

Mitglieder

Frau Sylvia Di Bello-Haake

Frau Christine Hanke

Herr Andreas Levien

Frau Silvia Priebe

Herr Daniel Schossow

Herr Michael Unger

Herr Jost Vormelker

entschuldigt

Herr Frank Hartmann

Herr Robert-Asmus Sington

Herr Dirk Pasche

Gäste:

Frau Kleist, Leitende Verwaltungsbeamtin

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 6 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung (des öffentlichen Teils)
- 7 Kenntnisnahme Protokoll (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertreterversammlung)
- 8 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow (Kurabgabebesatzung)
Vorlage: 3-079/24
- 9 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 3-071/24
- 10 Außerkraftsetzung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Ostseebad Wustrow sowie der 1. Änderung zu dieser Satzung
Vorlage: 3-070/24

- 11 Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow
Vorlage: 3-080/24
- 12 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände im Amtsbereich ab Beginn des Jahres 2025
Vorlage: 3-074/24
- 13 Fortführung der Optierung für das Aussetzen der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: 3-073/24
- 14 Information des Bürgermeisters über öffentliche Vergaben
- 15 Informationen, Termine, Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **8 von 11** – beschlussfähig.

TOP 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Bericht des Bürgermeisters:

- Kurwald – Fördermittelgeber hatte noch Nachfragen, erwarten hohen Anteil an Fördermittel
- es wurde eine neue Rettungswache angeschafft
- Bild auf Webseite, über Amt Darß-Fischland, wurde schnell geändert
- Hauptsatzung wird voraussichtlich heute beschlossen und somit auch zeitnah veröffentlicht
- Stoppstreifen bei Sparkasse wurde moniert, Kontakt mit Straßenbehörde aufgenommen – Antrag eingereicht
- Abflussreinigung der Straßen
- Toiletten in Prerow sind keine Bio Toiletten – ein weiteres Gespräch steht an
- auf unserer Seite – stehen viele Termine für die Zukunft – bitte zur Kenntnis nehmen
- Leinenpflicht, kurze Ausführungen des Bürgermeisters
- B-Pläne müssen noch weiter bearbeitet werden
- Beleuchtung im Ort ist teilweise katastrophal – Thema bleibt bestehen, geht aber derzeit schleppend voran
- Bilder vom Hafen, Erprobung des Spülfeldes ist erfolgt – jedoch noch in Bearbeitung
- die Wahl wird nicht im Haus des Gastes stattfinden – auch nicht in der Fischlandhalle, sondern in der Kita „Strandkieker“ in der Strandstraße

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

- Grundstücksangelegenheiten
- Nutzungsangelegenheiten
- Personalangelegenheiten
- Bauangelegenheiten

- Tankstelle; hier wurden die Absperrungen zurückgebaut, Fußgänger sind weiterhin etwas eingeschränkt, Ampelschaltung für die Fußgänger bleibt über die Feiertage erhalten
- verseuchter Boden auf dem Gelände der ehemaligen Tankstelle wurde ausgehoben und entsorgt. Kosten noch nicht abschließend bekannt. Ab 2. Januarwoche kann weitergebaut werden. (Materiallieferung nicht früher möglich.)

TOP 3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 05.12/ 09.12.2024 – Herr Müller berichtet

- Haushaltsplanung ist für den Januar 2025 geplant

Bauausschuss – Frau Hanke berichtet

- Löschwasserkonzept von Herrn A. Levien vorgestellt, Barnstorf hat noch Defizite
- Herr Michaelis war im Ausschuss und hat mit an der Beratung bzgl. Entwässerung im Ort teilgenommen,
- Neue Straße - frühester Termin 2026
- Vorplanung Norderstraße erklärt
- 2 E-Säulen in der Strandstraße setzen / Bereich darum pflastern
- Beleuchtung auf LED umstellen und Fördermittel beantragen
- Her Schossow: danke an Frau Hanke, die Protokolle sind immer innerhalb von 3 Tagen veröffentlicht und bekannt, sehr gutes arbeiten

Sozialausschuss hat nicht getagt

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Anwohner:

- Wahlbüro –wo finden die nächste Wahl statt?
→die Bundestagswahlen finden in der Kita in der Strandstraße am 23.02.2025 statt
- Ist richtig, der Haushalt 2025 ist noch nicht beschlossen?
→wird erst im Januar 2025 beschlossen
→die Gemeinde wird sich nicht alles leisten können
→in 2024 steht die Gemeinde relativ gut dar, viele Angelegenheiten müssen überdacht werden und entschlackt werden, Schwerpunkte müssen neu gesetzt werden, Themen wie die Feuerwehr, die Seebrücke usw. müssen genau unter die Lupe genommen werden
→Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben müssen separat betrachtet werden

Anwohnerin:

- Anmerkung an der Hauptstraße – Ecke Thälmannstraße in der Kurve zur Hauptstraße – hier läuft ein Gulli bei der Kirche nicht richtig ab
→Herr Unger: im Fußweg ist ein Schacht – hier ist die Drainage zu – deshalb kommt da das Wasser hoch **XXX Herr Jaeschke/Amt**
→den Kurbetrieb informieren und erste Maßnahmen einleiten

Anwohner

- Tankstelle – wird hier nun weitergearbeitet?
→ ja im Januar 2025 – ab der zweiten Woche geht es hier weiter
→es ist mit einer Zeitverzögerung zu rechnen

Anwohner:

- Geschwindigkeitsanzeigen – gehen nicht richtig
→es gingen noch nie alle Anzeigen zu gleicher Zeit richtig
→eigentlich werden diese mit Sonnenlicht geladen, müssten eigentlich durch Bauhof regelmäßig abgebaut werden, aufgeladen werden und dann wieder eingebaut werden

Anwohner:

- das Wappen an der Seebrücke ist nicht ansehnlich, könnte das nicht ausgetauscht werden, so wie das Wappen hier in der Feuerwehr ist
→an der Brücke sollte das Wappen ausgetauscht werden

Anwohner:

- Grundsteuerreform – was ist zu erwarten
→ wir haben das heute auf der Tagesordnung und werden das heute beraten

Anwohner:

- Wann war die Erprobung des Spülfeldes?
→ am 12.12.2024, aktuell noch keine Rückmeldungen vorliegend, vermutlich erst im Januar 2025

Anwohner:

- Sportplatz – wie weit ist die Antragslage?
→ das hat Amt bearbeitet, die Ausschreibung für den Planer werden vorbereitet
→ die Ausschreibungen werden im Januar 2025 beginnen
→ Gelder werden für 2025 ermächtigt
- Neubau in der Norderstraße
→ ist sehr lebenswert geworden, vielen Dank für die Planung und Umsetzung
→ verkehrsberuhigte Zone ist auch in Bearbeitung

TOP 5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

Keine Anmerkungen

TOP 6 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung (des öffentlichen Teils)

Anträge Herr Müller

- Aufnahme der Tischvorlage „Hauptsatzung“ – die Einarbeitung der offenen Punkte haben längere Zeit benötigt.
- Dafür muss die Aufhebung der Satzung, Stundung und Niederschlagung von der Tagesordnung genommen werden, weil Voraussetzung ist vorher die Verabschiedung der Hauptsatzung.

Antrag Herr Schossow:

- Wiederholung des Beschlusses-Nr. 3-49/24 – Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der V. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Ostseebad Wustrow
Begründung: Herr Hartmann hat mitgewirkt, Beschluss ist nicht rechtskräftig vom 27.08.2024, Herr Hartmann hätte nicht mit abstimmen dürfen. Es geht um eine Beschlusswiederholung.

Abstimmung zu den Anträgen von Herrn Müller:

- Tagesordnungspunkt 10 wird mit der „Hauptsatzung“ neu belegt.

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		8
Ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

Abstimmung zum Antrag von Herrn Schossow:

- Wiederholung des Beschlusses-Nr. 3-049/24 vom 29.08.2024

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		8
Ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

Abstimmung über die Tagesordnung in vorliegender/ geänderter Fassung.

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		8
Ja	nein	Enthaltungen

8	0	0
---	---	---

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden/ geänderter Fassung bestätigt.

TOP 7 Kenntnisnahme Protokoll (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung)

Entfällt, Protokoll liegt nicht vor.

TOP 8 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow (Kurabgabesatzung)

Vorlage: 3-079/24

Sachverhalt und Begründung:

Begründung:

Mit dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz wurde die Abschaffung der besonderen Meldepflicht für Übernachtungsgäste in Beherbergungsbetrieben für deutsche Staatsangehörige beschlossen. Daraus ergibt sich eine geänderte rechtliche Grundlage zur Meldepflicht im § 10 der Satzung.

§ 10 – Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen

Die Meldepflicht für beherbergte Personen ergibt sich aus dem § 11 Abs. 3 S. 1 KAG M-V. Die Satzung wurde hier angepasst.

In der Anlage finden Sie den Entwurf der 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow. Ebenfalls sind in einem Exemplar die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar.

Cornelia Prehl
Leiterin Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Anmerkungen während der Sitzung

Herr Müller erklärt die Beschlussvorlage. Es gibt keine weiteren Fragen. Frau Kleist erklärt kurz die Änderung der Satzung. Es handelt sich um neue melderechtliche Bedingungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.12.2024 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die weggefallen Regelungen außer Kraft.

Beschluss-Nr.	3-060/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss
Gemeindevertretung	19.12.2024	13	8-ja	ja

TOP 9 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 3-071/24

Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge der Grundsteuerreform erfolgt eine Hauptfeststellung für alle Grundstücke zum 01. Januar 2022. Die neuen Bemessungsgrundlagen finden für die Grundsteueranmeldung ab dem 01.01.2025 Anwendung.

Gemäß § 25 Absatz 1 GrStG bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hebesatz die Grundsteuer zu erheben ist. Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer sollte erst dann erfolgen, wenn die Gemeinde die zu Grunde liegenden Steuermessbeträge zumindest in einem Umfang vorliegen, der eine zuverlässige Ermittlung des Hebesatzes mit Blick auf das geplante Grundsteueraufkommen zulässt. Mittlerweile haben die Finanzämter mehr als 97% der Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide erstellt und dem Amt elektronisch zugestellt.

Wegen der ungewissen Dauer der Aufstellung der Haushaltssatzungen für das Jahr 2025 sollen die neuen Hebesätze 2025 in einer Hebesatzsatzung vor dem 01.01.2025 gesondert festgesetzt werden.

Die Hebesätze wurden für alle Gemeinden aufkommensneutral ermittelt (2025 das gleiche Grundsteueraufkommen wie in 2024). Für die Gemeinden besteht jedoch keine rechtliche Verpflichtung, die Hebesätze aufkommensneutral festzusetzen. Nach den Grundsätzen der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen gem. § 44 Abs. 2 KV M-V ist zur Sicherung bzw. schnellstmöglichen Wiedererlangen des Haushaltsausgleichs (unabhängig von der Grundsteuerreform) durchaus eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer zulässig.

Eine Änderung des Hebesatzes ist in der Regel bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres noch möglich.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	113 v.H.
Grundsteuer B	164 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H. (<i>unverändert zu 2024</i>)

Cornelia Prehl
 Leiterin Amt f. Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			

Beteiligung Amt für Finanzen:

gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung

Herr Müller erteilt Frau Kleist das Wort. Frau Kleist erläutert die Beschlussvorlage und dass die Gemeinde die Hebesätze aufkommensneutral beschließen muss. Es wurden bereits 97 % der Bescheide mit dem Messbetrag des Finanzamtes erstellt. Die Hebesätze werden angepasst, sprich gesenkt, die Gewerbesteuer bleibt bestehen.

Auf der Internetseite des Amtes werden wir Informationen veröffentlichen. Bei Widersprüchen oder Fragen zum Messbescheid zur Grundsteuer, bitte Kontakt mit dem Finanzamt aufnehmen, hier wurde bereits Personal aktiviert. Die Messbescheide erstellt ausschließlich das Finanzamt.

Für den einzelnen Bürger kann es eine Abweichung von der bisherigen Höhe der Grundsteuer geben, aber die Gemeinde muss aufkommensneutral agieren. Das Amt erhält die Informationen, im Rahmen und unter Berücksichtigung des Steuergeheimnisses, um die Grundsteuerbescheide zu erstellen.

Herr Unger – das würde Unendlich heute gehen.

- wie gehen wir damit um, in der Gemeinde
- sollten den Gutachterausschuss mal einladen und uns erklären lassen, wie manche Berechnung zustande kommt
→ das würde aber datenschutzrechtlich nicht möglich sein, Verkäufe sind in der Gemeindevertretung bekannt!

Herr Müller stellt die Anfrage, ob Einwohner Fragen zum Thema stellen dürfen?

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		8
Ja	nein	Enthaltungen
7	0	1

Anwohner:

- wie wird das Haus bewertet?
→ Frau Kleist: hier wenden sich an das Finanzamt
→ Grundlage zur Berechnung sind die jeweiligen persönlichen Meldungen an das Finanzamt
→ Gewichtung ist nicht erkennbar
→ Die Gemeindevertretung entscheidet heute über die Hebesätze der Gemeinde, nicht über die Messbeträge des Finanzamtes

Anwohner:

- Es gab ein hohes Maß an Widersprüchen
- Finanzamt macht das Grundstück teurer und die Gemeinde mit dem Hebesatz wieder günstiger?
→ es gab sehr unterschiedliche Berechnungen in Ost und West – es soll eine bundesweite und einheitliche Berechnungsgrundlage geschaffen werden

Anwohner:

- Welche Möglichkeit hat die Gemeinde hier die Grundsteuer glatt zuziehen?
→ auf die Bewertung hat die Gemeinde keinen Einfluss
→ Gemeinde kann nur den Hebesatz für alle Bürger einheitlich beschließen
→ Herr Unger: sind die Ausschüsse noch neutral, oder arbeiten diese für das Finanzamt?
→ Frau Kleist: auf der Internetseite des Landkreises gibt es die Informationen zur Grundsteuerreform
→ Herr Schossow: das war unser großer Vorteil in Wustrow, weil wir viele Erbbaurechte im Ort haben
→ Anwohner: wir hatten ein Sanierungsgebiet und haben damit auch die Grundstückspreise klein gehalten haben

Herr Müller fasst kurz zusammen.

Wir sind gewillt, jemanden vom Gutachterausschuss einzuladen, um Erklärungen zu erhalten. Wir haben kein Entscheidungsrecht für den einzelnen Bürger, aber einheitlich den Hebesatz für die Sicherung der Grundsteuererträge in der Gemeinde, zu sichern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am

19.12.2024 die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow (Hebesatzsatzung).

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	113 v.H.
Grundsteuer B	164 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H. (<i>unverändert zu 2024</i>)

Beschluss-Nr.	3-061/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss(empfehlung)
Finanzausschuss	05.12/09.12.2024	15	6 x ja, 1x Enthaltung	ja
Gemeindevertretung	19.12.2024	13	7 x ja, 1x Enthaltung	ja

TOP 10 Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Sachverhalt und Begründung:

Bereits in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.2024 wurde eine neue Hauptsatzung beschlossen.

Üblicherweise wird diese Satzung der Kommunalaufsicht angezeigt und kann dann, wenn es keine rechtlichen Bedenken gibt, bekannt gemacht.

Nach diesem Beschluss ist aufgefallen, dass es keine Regelung gibt, dass die Entschädigungen... ab der konstituierenden Sitzung gezahlt werden sollen. Mit dem Bürgermeister wurde vereinbart, zur Sitzung im September die Hauptsatzung um den Absatz zu erweitern. Das ist jedoch nicht vorbereitet worden.

Zwischenzeitlich sind die angezeigten Hauptsatzungen der anderen Gemeinden und des Amtes mit rechtlichen Hinweisen und Beanstandungen an das Amt zurück geschickt worden.

Aus diesen Hinweisen haben sich auch für die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow Änderungen ergeben.

Um nunmehr schnellstmöglich eine nicht zu beanstandende Hauptsatzung zu haben, schlage ich in Abstimmung mit dem Bürgermeister vor, die Hauptsatzung nochmals neu zu beschließen.

Änderungen aus dem Beschluss vom 18.07.2024 sind **blau** und Änderungen, die sich aus den Hinweisen und Beanstandungen der Kommunalaufsicht ergeben, sind **rot** eingearbeitet.

Im Einzelnen:

§ 2 Abs. 1- Entsprechend § 16 Abs. 1 KV M-V unterrichtet der Bürgermeister die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten. Zu diesem Zweck sollen Einwohnerversammlungen durchgeführt werden.

„Hier wird empfohlen, den Gesetzestext aufzunehmen.“

§ 7- „Es fehlen Regelungen zu § 4 Abs. 7 und § 9 Abs. 3 Der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO)“

Diese habe ich im neuen § 7 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beschrieben.

Aufgrund dieser neu eingefügten Regelungen verschieben sich alle weiteren §§ in der Nummerierung nach hinten.

§ 9 Abs. 2 – „Entsprechend § 3 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung M-V (EntschVO M-V) ist die Gewährung von Entschädigungen nach dieser Verordnung in der Hauptsatzung unterkonkreter summenmäßiger Angabe der pauschalierten Geldbeträge in Euro zu regeln.“

§ 9 Abs. 4 – „Die Entschädigungsverordnung verbietet nicht, dass auch bei mehreren Sitzungen am Tag für jede Sitzung ein Sitzungsgeld gezahlt werden kann.“

§ 9 Abs. 6 – regelt, dass die vorgenannten Entschädigungen... bereits ab der konstituierenden Sitzung gezahlt werden sollen.

Aufgrund der bisher nicht erfolgten Anzeige und Bekanntmachung der am 18.07.2024 beschlossenen Hauptsatzung ist diese nicht in Kraft getreten. Damit wird mit dem heute zur Abstimmung vorgelegten Entwurf der Hauptsatzung nach der Beschlussfassung auch die Hauptsatzung vom 29.10.2019 außer Kraft gesetzt.

Weitere Erläuterungen können von mir in der Sitzung erfolgen.

gez. Katrin Kleist
Leitende Verwaltungsbeamtin

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten: sind bereits im Haushaltsplan 2024 eingestellt gewesen		<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen	
EUR			
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50(1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Anmerkungen während der Sitzung

Herr Müller leitet in den Tagesordnungspunkt ein und Frau Kleist erklärt kurz die Änderungen, die zur Neufassung der Hauptsatzung führen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow stimmt in ihrer Sitzung am 19.12.2024 der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung zu.

Beschluss-Nr.	3-059/2024			
Gremium	Sitzungs-datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss-empfehlung
Gemeindevertretung	19.12.2024	10	8-ja	

Die Satzung wird zunächst bei der Kommunalaufsicht vorgelegt. Wenn die Genehmigung vorliegt, kann die Satzung ausgefertigt und zur Unterschrift vorgelegt werden. Anschließend wird sie bekannt gemacht. Danach kann die Satzung für Stundung und Niederschlagung aufgehoben werden.

TOP 11 – Wiederholung des Beschluss - Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der V. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Ostseebad Wustrow Vorlage: 3-049/24

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Ostseebad Wustrow beabsichtigt den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Das vorhandene Feuerwehrgebäude entspricht nicht mehr den Unfallverhütungsvorschriften und bietet keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten im Bestand. Nach Prüfung verschiedener Standorte im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde das Grundstück nördlich der Mühle als geeigneter Vorzugsstandort für den Ersatzneubau identifiziert.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens zu schaffen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, das V. Änderungsverfahren für den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Wustrow einzuleiten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte im April/Mai 2023. Zeitgleich wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Planung gebeten. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat mit Schreiben vom 17.07.2023 mitgeteilt, dass auf Grundlage der eingereichten Planunterlagen keine abschließende raumordnerische Bewertung erfolgen kann. Daher wurde die Standortbegründung durch die Untersuchung von Standortalternativen im Rahmen der Machbarkeitsstudie ergänzt.

Nach Prüfung und Auswertung der in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren geäußerten Hinweisen und Anregungen zur Planung wurde der Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung erarbeitet.

Als nächster Verfahrensschritt soll nun die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur V. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Es wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht zu billigen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu bestimmen.

Oliver Dillmann
SGL Bauleitplanung,
Liegenschaften und Gebäudemanagement

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: X keine finanzielle Auswirkungen

EUR

Finanzierung

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a.

Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

Finanzierungsmittel im **Produkt/Konto:** **Betrag:**
aktuellen Haushaltsplan

vorhanden:

Folgekosten in kommenden **Produkt/Konto:** **Betrag:**

Haushaltsjahren:

Über- oder außerplanmäßige Aufwendung **Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:**
oder Auszahlung

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Schossow stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Es scheint aber seitens Herr Dillmann, dass hier der Beschluss nicht wiederholt werden muss.

Das ist ein alter Stand, es muss wiederholt werden.

Beschluss:

1. Der Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow sowie die Begründung mit Umweltbericht, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.	3-045/2024 Wiederholung			
Gremium	Sitzungs-datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss

Gemeindevertretung	19.12.2024	11	Andreas Levien Daniel Schossow Olaf Müller Jost Vormelker Christine Hanke Sylvia Di Bello Haake = 6 x Ja Michael Unger Silvia Priebe = 2 x nein	ja
--------------------	------------	----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

TOP 12 Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow
Vorlage: 3-080/24

Sachverhalt und Begründung:

Die Fassung der aktuell geltenden Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow wurde am 20.12.2022 beschlossen. Aufgrund von Fertigstellungen von Straßenausbaumaßnahmen wurde eine Aktualisierung der entsprechenden Satzung notwendig.

Das Verzeichnis der Reinigungsklassen in der Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow wird wie folgt geändert:

Reinigungsklasse I:

- Aufnahme der Straße Eck-Permin-Straße (befestigter Teil) aufgrund des teilweisen Straßenausbaus

Reinigungsklasse II:

- Änderung der Straße Eck-Permin-Straße aufgrund des teilweisen Straßenausbaus

Die genannten Änderungen sind in der beigefügten Anlage 1 rot gekennzeichnet. Die Straßenreinigungsverträge mit den beauftragten Unternehmen werden entsprechend angepasst. Neben der Anlage 1 wird die zu beschließende Fassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow in der Anlage beigefügt.

gez. Seidler
 Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Anmerkungen während der Sitzung

Herr Müller erklärt kurz die Beschlussvorlage, Gemeinde braucht eine Grundlage.

Frau Kleist ergänzt, es geht um die neu gebauten Straßen, die neu in der Straßenreinigungssatzung aufgenommen werden müssen.

Reinigungsklasse 2 - siehe Hermann-Löns-Weg, bitte richtige Schreibweise übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.12.2024 die Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Ostseebad Wustrow.

Beschluss-Nr.	3-062/2024			
Gremium	Sitzungs-datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss-empfehlung
Gemeindevertretung	19.12.2024	13	8 x ja	ja

TOP 13 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände im Amtsbereich ab Beginn des Jahres 2025

Vorlage: 3-074/24

Sachverhalt und Begründung:

Das Amt Darß/Fischland hat im Jahr 2025 für seine Gemeinden die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sowie die Wahl der Landrätin oder des Landrats für den Landkreis Vorpommern-Rügen (LK V-R) durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) und § 14 Abs. 1 Landeskommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) in den derzeit gültigen Fassungen sind den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld (BWO) bzw. eine Aufwandsentschädigung (LKWO) von je 35 EURO für den Vorsitzenden und je 25 EURO für die übrigen Mitglieder zu gewähren. Dieses Geld erhält das Amt per Umlage vom LK V-R nach den Wahlen zurückerstattet.

Zu den Kommunalwahlen 2024 wurde im Amtsbereich bereits eine Aufwandsentschädigung von je 70 EURO für den Vorsitzenden und je 50 EURO für die übrigen Mitglieder gezahlt. Der Differenzbetrag zu der gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigung wurde von den Kommunen getragen.

Die Akquise von Wahlhelfern gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger, auch bei der Kommunalwahl 2024 war dies wieder der Fall. Daher wird empfohlen, die Aufwandsentschädigung bzw. das Erfrischungsgeld ab dem Jahr 2025 auf 100 EURO für die Personen, die den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz und die Schriftführung übernehmen, zu erhöhen und für die übrigen Mitglieder einen Betrag von 70 EURO zu gewähren.

Über den Haushalt der Gemeinde Seebad Born a. Darß werden die Kosten für den Urnenwahlvorstand des Wahlbezirks Born a. Darß gebucht, der mit 9 Mitgliedern besetzt wird.

gez. A. Winter
stellv. Wahlleitung

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 720,00 EUR (235,00 EUR Rückerstattung vom LK)		<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 12100/50190000	Betrag: 720,00 EUR

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung

Herr Müller erklärt die Beschlussvorlage.

Ist eine Würdigung für die Wahlhelfer. Danke an die Wahlhelfer an dieser Stelle.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow Fischland beschließt in ihrer Sitzung am 19.12.2024 ein Erfrischungsgeld bzw. eine Aufwandsentschädigung von je 100 EURO für den Vorsitz, stellvertretenden Vorsitz sowie der Schriftführung und von je 70 EURO für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände in ihrer Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu gewähren.

Beschluss-Nr.	3-063/2024			
Gremium	Sitzungs-datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss(empfehlung)
Finanzausschuss	05.12/09.12.2024	18	7 x ja	ja
Gemeindevertretung	19.12.2024	13	8 x ja	ja

TOP 14 Fortführung der Optierung für das Aussetzen der Anwendung des § 2b

Umsatzsteuergesetz (UStG)

Vorlage: 3-073/24

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) im Jahre 2015, wurde für die juristischen Personen der öffentlichen Rechts (jPdÖR) eine umfassendere Rechtsgrundlage zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand geschaffen.

Um den Übergang bis zur zwingenden Anwendung der Vorschrift zu erleichtern, gab es für die jPdÖR die Möglichkeit, bis zum Ende des Jahres 2016 eine Optierungserklärung abzugeben. In dieser wurde erklärt, dass die jPdÖR zunächst weiter nach den Vorschriften des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen verfährt.

Da sich für die Gemeinde Ostseebad Wustrow nach Prüfung keine umsatzsteuerrechtlichen Vorteile bei Umstellung auf die neuen Rechtsvorschriften ergaben, gab man gegenüber dem Finanzamt die Optierungserklärung ab. Die Übergangsfrist wurde danach zweimal verlängert, zuerst bis 01. Januar 2023, danach bis 01. Januar 2025. Da sich in diesen Jahren wiederum keine Vorteile für das Amt bei Anwendung der neuen Vorschriften ergaben, behielt man die Anwendung der alten Vorschriften auch in dieser Zeit bei.

Am 05.06.2024 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 beschlossen. Dieser Regierungsentwurf enthält in Artikel 21 „Weitere Änderung des Umsatzsteuergesetzes“ unter Nr. 24 eine Änderung des § 27 Abs. 22a S.1 UStG, wonach eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 01. Januar 2027 in Aussicht gestellt wird.

Auf Basis der derzeitigen steuerlichen Gegebenheiten wird von Seiten des Amtes empfohlen, auch die mögliche Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 01. Januar 2027 auszunutzen und weiterhin zu optieren.

gez. A. Winter
Controlling

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			Gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung

Frau Kleist erhält das Wort und erklärt die Beschlussvorlage.

Wir müssen uns an die EU-Richtlinien halten. Wir sind seit 2014 im Thema und wollen umstellen. Deutschland ist noch nicht so weit. Wir haben schon einige Male optiert, wir müssen wieder für weitere 2 Jahre optieren. Es wurde geprüft, ob die Gemeinden Maßnahmen haben, in dem ggf. Vorsteuer gezogen werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow Fischland beschließt in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2024 das Wahlrecht zur Einführung des § 2b UStG für die Gemeinde Ostseebad Wustrow weiterhin in Anspruch zu nehmen und die bereits gegenüber dem Finanzamt Ribnitz-Damgarten abgegebene Optionserklärung beizubehalten.

Beschluss-Nr.	3-064/2024			
Gremium	Sitzungs-datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss(empfehlung)
Finanzausschuss	05.12/09.12.2024	17	7 x ja	ja
Gemeindevertretung	19.12.2024	13	8 x ja	ja

TOP 15 Information des Bürgermeisters über öffentliche Vergaben

Herr Müller verliert die Vergaben aus der Liste des Amtes.

TOP 16 Informationen, Termine, Sonstiges

Nächste Gemeindevertreterversammlung am 30.01.2025, um 18 Uhr, in der Feuerwehr.

Frau Kleist:

- Bitte die Abbrennverbote zu Silvester beachten und ggf. auch Ihre Gäste informieren
- Infos an Großvermieter sowie an die Kurverwaltung erfolgten bereits
- Aushänge werden zeitnah veröffentlicht

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:17 Uhr.
Beginn des nichtöffentlichen Teils um 19:20 Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted text block]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]